

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2534-01	Termin 28.09.2022	Naturschutzbeirat		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
28.09.2022	Naturschutzbeirat		B		

Beratungsgegenstand

Naturschutzrechtliche Befreiung gem. §67 BNatSchG für die Errichtung einer Beobachtungskanzel im Landschaftsschutzgebiet 1.2.5 "Lohfeld"

Beschlussvorschlag

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist die geplante Beobachtungskanzel mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. §1 BNatSchG vereinbar. Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse sind zudem im öffentlichen Interesse.

Fachbereichsleiter Fachbereich 2-2-10	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Wittpahl 13.09.2022	Datum	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2534-01	Termin 28.09.2022	Naturschutzbeirat
-----------------------------	---	------------------------------	--------------------------

Begründung

Herr Johann Schuffert ist Jagdpächter des Reviers 2 Nord – Los 2 Oberhausen. Das Revier umfasst u.a. das Feuchtbiotop an der Emmericher Straße. Das Feuchtbiotop befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplans der Stadt Oberhausen. Dieser setzt für die betrachteten Flächen das Landschaftsschutzgebiet 1.2.5 „Lohfeld“ fest.

Aufgrund der Bedeutung des Feuchtbiotops für Wasserwild plant Herr Johann Schuffert die Errichtung einer Beobachtungskanzel am nordöstlichen Ufer des Feuchtbiotops (Anlage 1). Gem. Schreiben des Antragstellers vom 09.09.2022 soll die Kanzel der Beobachtung und Zählung der Wasservögel dienen und entsprechend auf die Einfugschneise der Wasservögel ausgerichtet sein. Beobachtungen und Zählungen sollen gem. Antragsteller Aufschluss über den tages- und jahresabhängigen Besatz sowie den Zusammenhang mit weiteren Einflussfaktoren (wie z.B. dem Wetter) geben.

Die Errichtung erfolgt in einer schlichten Bauweise aus Holz und einer abschließenden Verkleidung mit Schilfplatten (Anlage 2). Entsprechende Fundamente sind bereits durch eine vorherige Nutzung des Biotops vorhanden.

Das Feuchtbiotop ist momentan lediglich über den privaten Garagenhof der Eigentümergemeinschaft Emmericher Straße 57 – 65 zu erreichen. Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit ist durch die Errichtung der Beobachtungskanzel nicht von einem erhöhten Besucheraufkommen im Feuchtbiotop auszugehen.

Anlage/n

Anlage 1_Verortung der Kanzel (nur digital)

Anlage 2_Fotodokumentation (nur digital)